Bericht des Aufsichtsrats

der Lübke Kelber AG

für das Geschäftsjahr 2024

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2024 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und die Tätigkeit des Vorstands überwacht und beratend begleitet.

1. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat innerhalb und außerhalb von Sitzungen über die aktuelle Lage des Unternehmens sowie über wichtige Aspekte und Geschäftsvorfälle des Unternehmens informiert. Der Aufsichtsrat war in alle für das Unternehmen grundlegende Entscheidungen eingebunden. Schwerpunkt der Beratungen des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2024 waren die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft sowie die gesellschaftsrechtlichen Umstrukturierungen der Gruppe. Daneben hat der Aufsichtsrat die gerichtliche Auseinandersetzung mit früheren Organmitgliedern begleitet. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat sich mit der Zusammensetzung des Vorstandes beschäftigt.

2. Im Berichtszeitraum handelt es sich bei der Gesellschaft nicht um eine börsennotierte Aktiengesellschaft. Daher war es nicht erforderlich, dass der Aufsichtsrat und der Vorstand eine Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 Aktiengesetz abgeben.

3. Während des Berichtszeitraums gab es die keine personellen Veränderungen im Aufsichtsrat.

4. Der Aufsichtsrat hat in dem Geschäftsjahr 2024 keine Ausschüsse gebildet. Er hat sich über grundsätzliche Themen wie Fragen der Rechnungslegung und des Risikomanagements sowie über Personalangelegenheiten des Vorstands in den Aufsichtsratssitzungen unmittelbar beraten.

5. Dem Aufsichtsrat wurde der Jahresabschluss für das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr rechtzeitig vor der bilanzfeststellenden Sitzung für eine eigene Prüfung zugeleitet. Der von der Hauptversammlung gewählte Abschlussprüfer S&R WP Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Dortmund, hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Herr Reineke (Wirtschaftsprüfer bei der S&R WP Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft) stand für Erläuterungen und Rückfragen gem. § 171 Abs 2 S. 3 AktG zur Verfügung. Nach umfangreicher Diskussion und ausführlicher Erläuterung im Rahmen der Aufsichtsratssitzung am 11. Juli 2025 erklärten sämtliche Aufsichtsratsmitglieder auf Grundlage des Ergebnisses der eigenen Prüfung dem Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers zuzustimmen. Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Prüfung sind gegen den Jahresabschluss keine Einwände zu erheben. Der Jahresabschluss für das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr wurde am 11. Juli 2025 gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit im Sinne von § 172 Satz 1 AktG festgestellt.

Frankfurt, im Juli 2025

Till Vosberg

(Vorsitzender des Aufsichtsrats)